

Interpellation Benno Frauchiger (SP), Christa Ammann (AL): Kundgebungsverbot vor den Wahlen und repressive Strategie des Gemeinderates. Wie beurteilt der Gemeinderat die Strategie im Nachhinein und was erwartet uns in Zukunft?

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen rund um den Antifaschistischen Nachmittagsspaziergang vom 17. Oktober 2015 zu beantworten:

Während dem Demozug vom Baldachin durch die Neuengasse gab es keine Sachbeschädigungen, keine Gewalt gegen Personen und eine allfällige Störung der öffentlichen Ordnung durch die DemonstrantInnen war gering und von kurzer Dauer. Die öffentliche Ordnung wurde erst durch den Polizeieinsatz erheblich gestört.

1. Was war der wirkliche Grund, Teile der DemonstrantInnen in der Spitalgasse einzukesseln? Ist es nicht so, dass die öffentliche Ordnung weniger gestört worden wäre, wenn sich die Polizei ebenso zurückhaltend verhalten hätte, wie die KundgebungsteilnehmerInnen?
2. Die KundgebungsteilnehmerInnen gegen den Faschismus am 17. Oktober 2015 waren genauso gewaltfrei unterwegs wie die TeilnehmerInnen der ebenso unbewilligten Aktion der CVP oder der Pegida wenige Tage zuvor. Wurden diese denselben Personenkontrollen unterzogen wie die TeilnehmerInnen der Demonstration gegen den Faschismus? Wenn Nein, warum nicht?

Zur Situation in der Länggasse:

Während der Kundgebung im Länggassquartier entstanden bis zum Eintreffen der Polizei keine Sachbeschädigungen, und in der Gesellschaftsstrasse konnte auch keine relevante Störung der öffentlichen Ordnung durch etwas über hundert

KundgebungsteilnehmerInnen erwartet werden. Durch das Abbiegen der KundgebungsteilnehmerInnen von der Länggassstrasse in den Sennweg signalisierten sie zudem deutlich, dass sie einer Konfrontation mit der Polizei ausweichen wollten.

3. Wie lautete genau der Auftrag des Polizeieinsatzes gegen die KundgebungsteilnehmerInnen im Länggassquartier?
4. Warum positionierten sich Polizeifahrzeuge und GummischrotschützerInnen in der Gesellschaftsstrasse? Suchte die Polizei dort gezielt die Konfrontation? Weshalb?
5. Warum wurde in der Gesellschaftsstrasse Gummischrot eingesetzt? Wurden Personen dadurch verletzt?
6. Generell: Welchen Mindestabstand müssen PolizistInnen einhalten, wenn sie Gummischrot einsetzen? Welche Konsequenzen hat das Nicht-Einhalten von diesem für den/die Einsatzleiter in bzw. den/die PolizistIn, der/die den Abstand nicht einhält?
7. Wurde jemals erwägt, die KundgebungsteilnehmerInnen im Länggassquartier auch einfach gewähren zu lassen und den Polizeieinsatz darauf zu beschränken, einen allfälligen Demozug daran zu hindern in die Innenstadt zu ziehen? Falls Ja, warum entschied man sich bewusst, die KundgebungsteilnehmerInnen nicht gewähren zu lassen? Falls Nein, warum nicht?
8. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das wirtschaftliche und soziale Schadenspotenzial bei der Störung des öffentlichen Lebens durch hundert friedlich demonstrierende KundgebungsteilnehmerInnen im Länggasse-Quartier ein? In welchem Verhältnis steht dieses zu den Kosten des vergangenen Polizeieinsatzes?

Am 10. Oktober 2015 fand in der Länggasse eine bewilligte Kundgebung statt.

9. Für welchen Perimeter galt das vom Gemeinderat im Dezember 2014 erlassene Kundgebungsverbot für die Zeit vor den eidgenössischen Wahlen? Hat er überhaupt bewusst einen Perimeter festgelegt und galt er auch für das Länggass-Quartier? War es tatsächlich die Ab-

sicht des Gemeinderates, Kundgebungen auf dem gesamten Gemeindegebiet der Stadt Bern zu verbieten? Wenn Ja, warum beschränkte sich das Kundgebungsverbot nicht auf die Innenstadt und wie kam die Ausnahme am 10. Oktober 2015 zu Stande?

Generell:

10. Weshalb werden parteipolitische Aktivitäten inklusive Plakatierung während eines Monats höher gewichtet und somit toleriert als andere politische Aktivitäten? Wäre es nicht sinnvoller Wahlveranstaltungen zu unterbinden, da offenbar diese die Ursache für die „emotional geladene Stimmung“ vor den Wahlen sind? Oder ist der Gemeinderat für Symptom- statt Ursachenbekämpfung?
11. Unter der Annahme, dass der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass der Polizeieinsatz in der Innenstadt verhältnismässig war: aufgrund von welchen Kriterien und Sachverhalten beurteilt er diesen als verhältnismässig?
12. Das kreative Potential der KundgebungsteilnehmerInnen und deren Umgang mit dem überdimensionalen Polizeiaufgebot ist in den Augen der Interpellanten eine gesellschaftliche Ressource. Wie diese vom Gemeinderat geschätzt und (gesellschafts-)politisch eingeordnet?
13. Ein liberaler und kooperativer Umgang mit friedlichen Kundgebungen wird von verschiedenen Seiten gefordert. Wie steht der Gemeinderat zur Forderung, sich weniger repressiv zu verhalten? Wurde schon mal eine Kosten-Nutzen-Analyse der repressiven und liberalen Zeiten gemacht und diese einander gegenüber gestellt?
14. Warum wurde bei der unbewilligten Kundgebung der Pegida gegen den Islam am Mittwoch vor den Wahlen auf dem Bundesplatz nicht ähnlich repressiv vorgegangen wie bei der Kundgebung gegen Faschismus? Hatten die Geheimdienste, die Polizei und der Gemeinderat im Vorfeld der Pegida-Kundgebung keine Informationen darüber, oder liessen sie die Pegida-Anhänger bewusst gewähren?
15. Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft bei solchen von ihm verursachten Grosseinsätzen der Polizei eine neutrale, von der Polizei und Staatsanwaltschaft unabhängige BeobachterInnengruppe einzusetzen, welche die Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit der Polizeieinsätze bewertet und öffentlich Bericht erstattet und gegebenenfalls bei rechtswidrigem oder unverhältnismässigem Verhalten der Einsatzkräfte der Polizei als Zeuge oder Zeugin aussagen kann?

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, David Stampfli, Fuat Köçer, Nora Krummen, Luzius Theiler, Mess Barry, Daniel Egloff